



## Valve Clean

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Valve Clean  
**Produktnummer** : 04.0166.9999

#### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

##### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Valve Clean ist ein hochwirksamer Reiniger für die Ventile und den gesamten Verbrennungsraum des Motors.

##### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

#### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

##### EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

R52/53  
 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

##### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

**Datum der ersten Ausgabe:**  
01/06/1997

**Datum der letzten Revision:**  
25/11/2013

**Version:**  
12.2

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### KENNZEICHNUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

- R-Sätze** : R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-94-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-198-5 (INDEX-Nr) 649-424-00-3 (REACH-Nr) 01-2119463588-24	1 - 2,5	Xn; R65 N; R51/53 R66 R67
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-47-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-149-8 (INDEX-Nr) 649-422-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	1 - 2,5	Xn; R65 R66
Naphthalin	(CAS-Nummer) 91-20-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-049-5	< 0,25	N; R50/53 Xn; R22 Karz.Kat.3; R40

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.] (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-94-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-198-5 (INDEX-Nr) 649-424-00-3 (REACH-Nr) 01-2119463588-24	1 - 2,5	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-47-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-149-8 (INDEX-Nr) 649-422-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	1 - 2,5	Asp. Tox. 1, H304
Naphthalin	(CAS-Nummer) 91-20-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-049-5	< 0,25	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

**Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel** : Trockenes Pulver. Wasser im Sprühstrahl. Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>). Bei Großbrand verwenden: alkoholbeständiger Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Brandgefahr** : Gefährliche Zersetzungsprodukte.

**Reaktivität im Brandfall** : Bei Brand: Bildung (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Löschmaßnahmen** : Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

**Schutz bei Brandbekämpfung** : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

**Allgemein zutreffende Maßnahmen** : Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

**Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

**Notfallpläne** : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

**Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

**Notfallpläne** : Umgebung belüften.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13. Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

**Lagerbedingungen** : An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

**Zusammenlagerung** : (starken) Basen. (starken) Säuren. Oxidationsmitteln.

**Technische Maßnahmen** : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

**Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Naphthalin (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Persönliche Schutzausrüstung** : Sicherheitsbrille.



**Augenschutz** : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

**Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	: Bernsteinfarben.
<b>Geruch</b>	: charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Stock(Gefrier)punkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: > 150 °C
<b>Flammpunkt</b>	: > 100 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	: < 1000 hPa
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,86
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: unlöslich
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 43 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

## 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Information verfügbar

## 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

## 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht klassifiziert

**Reizung** : Nicht klassifiziert

**Ätzwirkung** : Nicht klassifiziert

**Sensibilisierung** : Nicht klassifiziert

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung** : Nicht klassifiziert

**Karzinogenität** : Nicht klassifiziert

**Mutagenität** : Nicht klassifiziert

**Reproduktionstoxizität** : Nicht klassifiziert

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. TOXIZITÄT

## 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Allgemeine Informationen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
**Abfall / Ungebrauchtes Produkt** : Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**EURAL-Code** : 13 08 99\* - Abfälle a. n. g

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht anwendbar

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht anwendbar

### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht anwendbar

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

**Weitere Informationen** : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

#### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Keine Information verfügbar

#### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Keine Information verfügbar

#### 14.6.3. LUFTTRANSPORT

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
01/06/1997

Datum der letzten Revision:  
25/11/2013

Version:  
12.2

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

### 15.1.1. EU-VORSCHRIFTEN

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

V.O.C. (V.O.S.) : 43 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien :  $\geq 30\%$  aliphatische Kohlenwasserstoffe,  $< 5\%$  aromatische Kohlenwasserstoffe

### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Keine Information verfügbar

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Abkürzungen und Akronyme

: ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists. ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route. ATE = Acute Toxicity Estimate. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Classification, labelling and packaging. CSR = Chemical Safety Report. DMEL = Derived Minimal Effect Level. DNEL = Derived No-Effect Level. DPD = Dangerous Preparation Directive. DSD = Dangerous Substance Directive. EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet. IATA = International Air Transport Association. ICAO = International Civil Aviation Organization. IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods. IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU). LC50 = Lethal concentration, 50 percent. LD50 = Lethal dose, 50 percent. LEL = Lower Explosion Limit. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen. MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov. N.O.S. = Not Otherwise Specified. NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie. OEL = Occupational Exposure Limits. NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe. PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic. PNEC = Predicted No-Effect Concentration. REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). STEL = Short term exposure limit. STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure. STOT SE = specific target organ toxicity single exposure. SVHC = Substance of Very High Concern. TLV = Threshold Limit Value. TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe. TWA = time weighted average. UEL = Upper Explosion Limit. VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración. VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria. VLE = Valeur Limite d'exposition. VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition. VOC = Volatile Organic Compounds. vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative. WGK = Wassergefährdungsklasse.

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::**

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H228	Entzündbarer Feststoff
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
N	Umweltgefährlich
Xn	Gesundheitsschädlich

**Datum der ersten Ausgabe** : 01/06/1997  
**Datum der vorletzten Revision** : 05/11/2013  
**Datum der letzten Revision** : 25/11/2013  
**Version** : 12.2  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 16  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

**Datum der ersten Ausgabe:**  
01/06/1997

**Datum der letzten Revision:**  
25/11/2013

**Version:**  
12.2

